

CHETRA SKM

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung des Stoffs/der Zubereitung: CHETRA SKM Kühlschmierstoff

Verwendung des Stoffs/der Zubereitung: Gemisch zum industriellen und gewerblichen Gebrauch Wassermischbarer Kühlschmierstoff, mineralölfrei

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Hersteller/Lieferant:

CHETRA Dichtungstechnik AG
Marsstr.1
85551 Heimstetten
Tel.: 089/32 94 64-0
Fax: 089/32 94 64-20
www.chetra.de
chetra@chetra.de

Auskunftgebender Bereich:
089/32 94 64-29

Notrufnummer:
Giftnotruf Berlin: 030/ 30 68 67 00

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Gemischs
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (EU-GHS)
Eye Irrit. 2, H319
Kennzeichnung

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P280
P305+P351+P338

Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P337+P313

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sonstige Gefahren
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: nicht anwendbar

CHETRA SKM

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Allgemeine Beschreibung der Bestandteile

Wässriges Gemisch: enthält Borsäure/Alkanolamin-Neutralisationsprodukte, Carbonsäureamide, Glykole, Amine, Korrosionsinhibitoren und Biozide

Gefährliche Inhaltsstoffe Bezeichnung	CAS-Nr.	Konzentration	Einstufung* .
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	5 – 10 %	Eye Irrit. 2, H319
1,6-Dihydroxy-2,5-dioxahexan	3586-55-8	1 – 3 %	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Repr. 1B, H360FD
Borsäure**	10043-35-3	< 5,5 %	
Oleoylsarkosin	110-25-8	< 1 %	Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315
Imidazolin-Derivat	95-38-5	< 0,2 %	Acute Tox. 4, H302; STOT RE 2, H373; Skin Corr. 1C, H314; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410;
Pyridin-2-thiol-1-oxid, Na-Salz	3811-73-2	< 0,1 %	Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332; Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 (M=100) Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)

* Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (R-/H-Sätze) ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

** Weitere Informationen sind dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung sofort entfernen und betroffene Hautstellen mit Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Schaum, CO₂, Trockenlöschmittel, Wassernebel

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasserstrahl

CHETRA SKM

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

CO_x, NO_x, SO_x

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall Umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät benutzen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer, die Kanalisation oder ins Erdreich gelangen lassen. Bei Auslaufen in oberirdische Gewässer, in die Kanalisation oder in den Untergrund zuständige Behörde benachrichtigen.

Verfahren zur Reinigung/Beseitigung

Flüssigkeit mit saugfähigem Material aufwischen oder mit Universalbindemittel aufsaugen und vorschriftsmäßig entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Ungeschützten Hautkontakt vermeiden, ggf. Handschuhe (z.B. Nitrilkautschuk) benutzen. Bildung von Dämpfen und Aerosolen möglichst vermeiden.

Technische Maßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen, ggf. durch örtliche Absaugungen.

Lagerung

Vor Frost und Hitze geschützt lagern. Lagern in geschlossenen Behältern.

Anforderungen an Lagerräume/-bedingungen

Behälter und Abfülleinrichtungen sind so zu lagern / zu handhaben, dass Wasser- und Bodengefährdung durch auslaufendes Produkt ausgeschlossen wird.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse 10 – 13 (Sonstige brennbare und nicht brennbare Stoffe, TRGS 510)

Bestimmte Verwendung

Gemisch für den industriellen und gewerblichen Gebrauch. Wassermischbarer Kühlschmierstoff, mineralölfrei

Die DGUV-Regel 109-003 (früher BGR/GUV-R 143) „Tätigkeiten mit Kühlschmierstoffen“ ist zu beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	AGW	Spitzenbegr.	Bemerkungen
141-43-5	2-Amino-ethanol	0,5 mg/m ³ 0,2 ml/m ³	1 (I)	TRGS 900, DFG, EU, Y, Sh, 11
10043-35-3	Borsäure	0,5 mg/m ³ E	2 (I)	TRGS 900, AGS, Y, 10
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	67 mg/m ³ 10 ml/m ³	1,5 (I)	TRGS 900, EU, DFG, Y, 11
3811-73-2	Pyridin-2-thiol-1-oxid, Na-Salz	1 mg/m ³ E	2 (II)	TRGS 900, H, Z

CHETRA SKM

Bemerkungen aus der TRGS 900

E: einatembare Fraktion

H: hautresorptiv

Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Z: ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (siehe Nummer 2.7)

Sh: hautsensibilisierender Stoff

10: Der Arbeitsplatzgrenzwert bezieht sich auf den Elementgehalt des entsprechenden Materials.

11: Summe aus Dampf und Aerosol

AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe

DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft

EU: EU Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)

TRGS: Technische Regel für Gefahrstoffe

Begrenzung und Überwachung der Exposition**Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Vor Pausen und Essen Hände waschen. Nach der Arbeit rückfettende Pflegecreme verwenden. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Keine produktgetränkten Putzlappen in der Kleidung mitführen.

Persönliche Schutzausrüstung**Atemschutz**

Bei ausreichender Belüftung nicht erforderlich.

Handschutz

Bei Umgang mit dem Konzentrat nach EN 374 geprüfte Schutzhandschuhe aus geeignetem Material (z.B. Nitrilkautschuk, Permeationszeit > 480 min) benutzen.

Bei Umgang mit der verdünnten Lösung wasserunlösliche Hautschutzcreme verwenden, falls keine Handschuhe getragen werden dürfen. Hautschutzplan beachten.

Augenschutz

Bei Spritzgefahr Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166) tragen.

Körperschutz

Arbeitskleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	gelb
Geruch:	typisch
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
Sicherheitsrelevante Basisparameter:	
pH-Wert (bei 20 °C):	9,3
Schmelzbereich	nicht bestimmt
Siedepunkt/-bereich	ca. 100 °C
Flammpunkt	> 100 °C
Zündtemperatur	nicht bestimmt
Dampfdruck (20°C)	< 23 hPa
Dichte (20°C)	1095 kg/m ³
Wasserlöslichkeit (20°C)	löslich g/l
Verteilungskoeffizient	
n-Oktanol/Wasser (log POW)	nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch (20°C)	nicht bestimmt mm ² /s

CHETRA SKM

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Bei den für den bestimmungsgemäßen Umgang üblichen Gebrauchsbedingungen stabil. Hinweise zur Lagerung beachten.

Zu vermeidende Stoffe

Starke Oxidationsmittel

Gefährliche Zersetzungsprodukte Im Brandfall:

CO_x, NO_x, SO_x

11. Toxikologische Angaben

Allgemeine Bemerkungen

Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung, erbgutveränderndes Potential und Hautsensibilisierung der Zubereitung wurden auf Basis der zu den Komponenten vorliegenden Daten bewertet. Zu den einzelnen Komponenten bestehen teilweise Datenlücken.

Erfahrungen aus der Praxis

Augenspritzer und Hautkontakte können zu Reizungen führen.

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität

Das Produkt ist eine wassergefährdende Flüssigkeit - nicht in das Erdreich, die Kanalisation oder Oberflächengewässer gelangen lassen.

Mobilität

Keine Angaben verfügbar

Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angaben verfügbar

Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben verfügbar

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung / Abfall (Produkt)

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen übergeben.

EU-Abfallschlüssel

12 01 09 halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen

Verpackungen

Behälter vollständig entleeren. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen. Fässer und Container sind rekonditionierbar. Reinigung durch Wiederverwerter.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut gemäß ADR/RID, IMDG, IATA/ICAO

CHETRA SKM

15. Rechtsvorschriften

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Wassergefährdungsklasse

WGK 2 (deutlich wassergefährdend, AwSV)

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 3

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H332	Gesundheitsschädlich beim Einatmen
H360FD	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit längerfristiger Wirkung.

Weitere Informationen

Seit dem 18.06.2010 steht Borsäure auf der „SVHC-Kandidatenliste“ gemäß REACH, Artikel 59. Zur weiteren Information wird auf die DGUV-Information 030 „Borsäure- / Borhaltige KSS – Chemikalienrecht, Gefährdungsbeurteilung, Schutzmaßnahmen“ verwiesen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Gründe für Änderungen

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde komplett überarbeitet und ersetzt alle bisher herausgegebenen Sicherheitsdatenblätter.